HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Güglingen

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 02. August 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 734704 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2039 befristet.

Gegenstand des Publikums-AIF ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von insgesamt bis zu sechs Spezial-AIF gemäß den Anlagebedingungen als gemeinschaftliche Kapitalanlage zum Nutzen ihrer Gesellschafter. Die Spezial-AIF investieren jeweils landesspezifisch in Japan, den USA, Kanada, Taiwan, Australien und Europa in Photovoltaikanlagen. Der Publikums-AIF ist berechtigt, zu diesem Zweck auch Geld in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB anzulegen und zu verwalten. Der Publikums-AIF ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens gemäß obiger Beschreibung zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Kapitalanlagegesetzbuches, zulässig sind.

Zum 31. Dezember 2020 waren EUR 40 Mio. platziert. Die Eigenkapitalplatzierung endete an diesem Tag. Die Anlagewährung ist Euro.

Der Publikums-AIF hält Beteiligungen an zwei Spezial-AIF, der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch „HEP KVG“ genannt), bestellt.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Tätigkeit der HEP KVG

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF- Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20,22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Gesellschaft hat am 24.01.2018 die Erlaubnis erhalten.

Die Vorstände der HEP KVG waren im Berichtsjahr Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt, Prof. Dr. Arnd Verleger und Simon Kreuels. Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind die beiden Geschäftsführer der HEP Verwaltung 12 GmbH. Herr Thorsten Eitle und Herr Ingo Burkhardt sind ebenso Geschäftsführer der HEP Treuhand GmbH sowie der hep global GmbH.

Die HEP KVG wurde mit Verwaltungsvertrag vom 05. April 2018 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die HEP KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die HEP KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2039.

Die HEP KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, das Liquiditätsmanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Portfolioverwaltung: Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.

Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die HEP KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die HEP KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht zu erstatten. Ferner wird die HEP KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Asset-bezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines asset- bezogenes Vertragsmanagement; asset-bezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; asset-bezogene Buchhaltung.

AIF- und Anlegerverwaltung: Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, sowie das „Asset Management“ auf die hep energy GmbH, Güglingen, ausgelagert. Die HEP KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der hep energy GmbH. Die hep energy GmbH hat keine Informationen zu Vergütungen veröffentlicht. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter der hep energy GmbH 2020 betrugen TEUR 1.720, im Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 19 Mitarbeiter beschäftigt.

Die interne Revision wurde an Herrn Patrick Benz von der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kerzenheim, ausgelagert.

Die HEP KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

Vergütung

Die HEP KVG erhält für das Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagement eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,15 % und für das Assetmanagement eine jährliche Vergütung von 0,10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Konzeption erhält die HEP KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,38 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,19 % des Kommanditkapitals fällig.

Die HEP KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA “) für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 („ESMA-Leitlinie“) näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der HEP KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der HEP KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die HEP KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Die Mitarbeiter der HEP KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen. Die HEP KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 9 Mitarbeiter, davon 4 Vorstände. Die Gesamtsumme der an die Beschäftigten gezahlten Vergütungen der HEP KVG betrug EUR 973.647. Dieses waren ausschließlich fixe Vergütungen. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an Risktaker (insgesamt 7 Personen) der HEP KVG betrug EUR 886.311.

Anlageziele und Anlagepolitik

Der Publikums-AIF darf folgende Vermögensgegenstände erwerben:

a) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-Investmentvermögen nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277, der §§ 337 und 338 KAGB oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen geschlossenen Spezial-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt („Spezial-AIF“)

b) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Die HEP KVG darf zur Umsetzung der Anlagestrategie folgende Techniken anwenden:

Es ist vorgesehen, den Erwerb der Beteiligungen an Spezial-AIF durch das von den Anlegern eingeworbene Eigenkapital zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken werden insbesondere im Abschnitt 2.2. „Wesentliche Risiken der Gesellschaft“ beschrieben.

Anlagegrenzen sind:

1) Der Publikums-AIF wird als Dachfonds Anteile an mehreren, jedoch möglicherweise weniger als drei Spezial-AIF als Zielfonds erwerben, halten und veräußern und hierbei voraussichtlich vom Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Absatz 1 KAGB abweichen. Der Publikums-AIF behält sich bis auf weiteres vor, in weniger als drei Zielfonds zu investieren. In einen einzelnen Zielfonds wird der Publikums-AIF weniger als 85 % seines Wertes investieren. Insbesondere im Zeitraum der Kapitaleinwerbung oder bis zur Vornahme der Investitionen und Kapitalabrufe durch die Spezial-AIF kann ein Anteil von bis zu 100 % des Wertes des Publikums-AIF in einzelnen Vermögensgegenständen gehalten werden.

2) Die Vermögensgegenstände des Publikums-AIF dürfen nur insoweit einem Währungsrisiko unterliegen, als der Wert der einem solchen Risiko unterliegenden Vermögensgegenstände 30 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht übersteigt. Die Spezial-AIFs werden Investitionen in Fremdwährungen vornehmen. Diese Investitionen werden nicht als Währungsrisiken des Publikums-AIF bewertet.

3) Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Eine Kreditaufnahme auf Ebene des Publikums-AIF ist bisher nicht vorgesehen.

Der Publikums-AIF befindet sich noch in der Investitionsphase. Die HEP KVG und der Publikums-AIF haben einen Großteil der wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlagenziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen.

Es kann jedoch eine Änderung der Anlagestrategie nötig werden. Die bestehende Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Die HEP KVG hat mit Wirkung zum 10. Dezember 2018 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.

2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft erworbenen Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der Fondsverwaltung beauftragten Personen ab.

2.2.1 Risiken im Zusammenhang mit Pandemien

Seit 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Bezogen auf die Planung und Entwicklung von Solarparks machen sich die Turbulenzen der Märkte, vor allem im US-amerikanischen Markt, insbesondere bei der Materialbeschaffung von Solarmodulen, Trägersystemen, Kabeln usw. bemerkbar. Wir sind ursprünglich von kurzfristigen Effekten ausgegangen und haben keine Parallelen zur Automobilindustrie gezogen. Neuere Analysen haben aber ergeben, dass wir mit mittel- bis langfristigen Folgen dieser Entwicklungen rechnen müssen. Diese können sich vorrangig in Bauverzögerungen der Solarparks und damit verspäteten Netzanschlussterminen bemerkbar machen. Erhöhte Preise in der Materialbeschaffung sowie verzögerte Netzanschlusstermine könnten sich entsprechend auf die Rendite der Investitionsobjekte durchschlagen.

2.2.2. Wirtschaftliche und politische Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass sich die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage im Bereich der erneuerbaren Energien in Japan oder den USA negativ entwickelt und damit geeignete Möglichkeiten zu Investitionen in erneuerbare Energien in diesen Ländern schwer zu finden oder unmöglich sind.

2.2.3. Rechtliche Entwicklung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu erhöhten Aufwendungen oder zu niedrigeren Erträgen als derzeit prognostiziert kommt. Das Konzept der Gesellschaft ist der mittelbare Betrieb von Photovoltaikanlagen, Kürzungen von Einspeisevergütungen oder andere Eingriffe in den Strommarkt können negative Einfluss auf die Ertragssituation der Anlagen haben.

2.2.4. Verträge

Soweit Verträge noch nicht abgeschlossen sind, besteht das Risiko, dass diese nicht oder zu ungünstigeren Konditionen als prognostiziert abgeschlossen werden. Sollten Vertragspartner bestehende Verträge nicht erfüllen oder anders auslegen, bestehende Verträge kündigen oder über das Vermögen der Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt werden, so besteht das Risiko, dass neue Vertragspartner nicht oder zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden können.

2.2.5. Einnahmen der Gesellschaft

Die Einnahmen, die ausschließlich mittelbar durch die Erlöse der Solarparks erzielt werden, hängen insbesondere von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten ab. Negative Abweichungen führen zu niedrigeren Einnahmen.

2.2.6. Währungsrisiko

Die Finanzmittel werden der Gesellschaft in Euro zur Verfügung gestellt. Investitionskosten werden mittelbar aber in fremder Währung getätigt. Es besteht das Risiko, dass sich der Kurs verändert und dadurch die prognostizierten Erträge verringert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2020 keine Schäden entstanden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Energiewende in Japan hat im vergangenen Jahr deutlich an Fahrt aufgenommen. So arbeitet die Regierung mit Hochdruck an einem Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Energien, welches im Sommer 2021 verabschiedet und ab April 2022 in Kraft treten soll.[1] Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz sind die wichtigsten Bestandteile der Strategie, mit der Japan sein Emissionsreduktionsziel- bis 2050 ein CO2-neutrales Wirtschaftssystem zu etablieren - erreichen will.[2] Hier besteht insbesondere im Stromsektor noch großes Ausbaupotenzial, schließlich ist dieser derzeit für mehr als 40 Prozent der nationalen Emissionen verantwortlich.[3] Experten rechnen damit, dass allein bis 2030 Solarkapazitäten von 92 GW bis 222 GW zugebaut werden.[4] Außerdem ist davon auszugehen, dass Photovoltaik ab dem Jahr 2040 nicht nur die Hauptstromquelle, sondern auch maßgeblich zur Elektrifizierung der Wärmenutzung beitragen und zur Stromquelle für den Transportsektor werden wird.[5]

2020 war ein historisches Jahr für die Energiewende in den USA. Der Machtwechsel im Weißen Haus und insbesondere das von Präsident Joe Biden auf den Weg gebrachte Konjunkturprogramm stellt die Weichen für ein klimaneutrales Wirtschaftssystem. Darin sind die klaren Ansagen enthalten, die Energiewende bis 2035 umzusetzen und bis 2050 eine CO2-neutrale Wirtschaft auf den Weg zu bringen.[6] Das US-amerikanische Analyseinstitut Wood Mackenzie prognostiziert, dass sich die Solarkapazität in Summe im Zeitraum 2020 bis 2030 vervierfachen wird.[7] Dabei gehen die Analysten für die kommenden Jahre von noch höheren jährlichen Wachstumsraten von über 20 GW pro Jahr aus.[8]

Im deutschen Markt für Sachwertefonds ist der Publikums-AIF auf großes Anlegerinteresse gestoßen, was sich in der vollständigen Platzierung zum Jahresende 2020 widergespiegelt hat. Der Publikums-AIF mit seinem Fokus auf die Assetklasse Solarparks in Japan und den USA sieht sich in einer guten Position, um an den zukünftigen Entwicklungen des Photovoltaik Sektors in den genannten Ländern zu partizipieren.

[1] RTS Corporation (2021): PV Activities in Japan and Global PV Highlights_ Volume 27 No.4 (S.2).
[2] IRENA (2021): Renewable Energy Auctions in Japan (S.8).
[3] IRENA (2021): Renewable Energy Auctions in Japan (S.8).
[4] RTS Corporation (2021): PV Activities in Japan and Global PV Highlights_ Volume 27 No.4 (S.2).
[5] RTS Corporation (2021): PV Activities in Japan and Global PV Highlights_ Volume 27 No.4 (S.3).
[6] https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2021/04/22/fact-sheet-president-biden-sets-2030-greenhouse-gas-pollution-reduction-target-aimed-at-creating-good-paying-union-jobs-and-securing-u-s-leadership-on-clean-energy-technologies/ (Stand 25.05.2021).
[7] Wood Mackenzie (2021): U.S. Solar Market Insight (S.7).
[8] Wood Mackenzie (2021): U.S. Solar Market Insight (S.7).

3.2. Geschäftsverlauf

Ungeachtet des negativen realisierten Ergebnisses entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen der Gesellschaft, da im Geschäftsjahr 2020 die Eigenkapitalplatzierung weiter von statten ging und am 31.12.2020 beendet wurde.

Bis zum Stichtag wurden mehrere Investitionen getätigt. Es wurden Kommanditanteile in Höhe von TEUR 11.580 an der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und in Höhe von TEUR 15.650 an der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG erworben.

3.2.1. Wertentwicklung

3.2.1.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Der Beteiligungswert beträgt TEUR 32.037 (i. Vj. TEUR 11.004). Die Erhöhung des Wertes ist einerseits auf die Zeichnung weiterer Kommanditanteile in die beiden Spezial-AIF zurückzuführen, andererseits auf die Erhöhung deren Nettoinventarwerte, da in beiden Spezial-AIF insgesamt vier Solarparks fertig gestellt und an das Stromnetz angeschlossen wurden.

3.2.1.2.Wertentwicklung des AIF

Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 40.000. Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 39.467 (i. Vj. TEUR 12.860), daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 986,67. (i. Vj. EUR 799,63).

3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 39.903 (i. Vj. TEUR 13.237). Wesentliche Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 32.037 (i. Vj. TEUR 11.004), die täglich verfügbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 6.742 (i. Vj. TEUR 1.939) und die Forderungen gegen Treugeber aufgrund ausstehender Einlagen in Höhe von TEUR 1.124 (i. Vj. TEUR 284). Der Anstieg der Bankguthaben steht im Zusammenhang mit den eingetretenen Treugebern und deren Einlagen.

Wesentliche Schuldposten betreffen Rückstellungen in Höhe von TEUR 108 (i. Vj. TEUR 64) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 329 (i. Vj. TEUR 313).

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität aufgrund der Einzahlungen von Treugebern nach Zeichnung von Anteilen stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 6.742.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein negatives realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 2.994 (i. Vj. TEUR 2.268) erzielt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine Erträge realisiert. Die Aufwendungen betrugen TEUR 2.994 (i. Vj. TEUR 2.268). Sie betreffen Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 66, i. Vj. TEUR 77), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 28, i. Vj. TEUR 29), für die Prüfung und Veröffentlichung (TEUR 45, i. Vj. TEUR 21) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.855 (i. Vj TEUR 2.141), die vom Publikums-AIF zu tragen sind.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 1.790 (i. Vj. TEUR 1.250) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 778 (i. Vj. TEUR 578) die Kosten für die Konzeption, mit TEUR 231 (i. Vj. TEUR 262) Rechts- und Beratungskosten sowie mit TEUR 19 (i.Vj. TEUR 22) die Vergütung der HEP Treuhand GmbH.

3.2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlicher unmittelbarer finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft sind die Ausschüttungen der Zielfonds. Diese betrugen im Jahr 2020 TEUR 721.

Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit dem Leistungsindikator der Zielfonds, den in den Objektgesellschaften der beiden Zielfonds erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz. Sie ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Vergütung je kWh eingespeisten Stroms.

Die Einnahmen aus Stromeinspeisung der Objektgesellschaften des japanischen Zielfonds lagen 2020 um 1,5 % über den auf Basis der Einstrahlungsgutachten geplanten Werten.

Die Einspeisung für die zwei Solarparks in Objektgesellschaften des US-amerikanischen Zielfonds begann erst im vierten Quartal 2020, daher sind noch keine aussagekräftigen Beurteilungen zu den Einnahmen im Vergleich zu Planwerten möglich.

3.2.4. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft bestehen durch ihre Beteiligungen an den Zielfonds und deren Objektgesellschaften, insbesondere in aktuell steigenden Preisen für Solar-Projekte und Solar-Anlagen und den sich hieraus ergebenden Wertentwicklungen.

3.2.5. Gesamtaussage

Trotz des negativen realisierten Ergebnisses, welches aus den Initialaufwendungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital resultiert, ist das Geschäftsjahr positiv zu betrachten. Durch die bereits erfolgte und zukünftige Anbindung von Solarparks in den Objektgesellschaften der Zielfonds werden plangemäß Erlöse erwartet, wodurch das negative Ergebnis planmäßig ausgeglichen werden kann. Es gab keine wesentlichen Änderungen gem. § 23 Abs. 4 iVm § 8 Abs. 4 KARBV.

Güglingen, 10. Januar 2022

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 12 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		32.037.108,10		11.003.534,39
2. Barmittel und Barmitteläquivalente				
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		6.742.410,26		1.938.602,16
3. Forderungen				
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.123.980,00		284.400,00	
b) Andere Forderungen	0,00	1.123.980,00	9.975,61	294.375,61
		39.903.498,36		13.236.512,16

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		108.060,00		64.060,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen		328.611,66		312.780,78
3. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	39.543.471,86		16.080.935,97	
b) Kapitalrücklage	802.110,00		317.005,00	
c) Nicht realisierte Gewinne (Vorjahr: Verluste) aus der Neubewertung	4.730.951,47		-922.767,04	
d) Verlustvortrag	-2.615.502,55		-347.779,67	
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.994.204,08	39.466.826,70	-2.267.722,88	12.859.671,38
		39.903.498,36		13.236.512,16

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aufwendungen				
a) Verwaltungsvergütung	66.446,35		77.250,00	
b) Verwahrstellenvergütung	27.840,00		28.560,00	
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	44.694,82		21.278,39	
d) Sonstige Aufwendungen	2.855.222,91	2.994.204,08	2.140.634,49	2.267.722,88
2. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-2.994.204,08		-2.267.722,88
3. Zeitwertänderung				
a) Erträge aus der Neubewertung	5.653.718,51		0,00	
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00		922.767,04	
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		5.653.718,51		-922.767,04
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.659.514,43		-3.190.489,92

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sitz: Güglingen

HRA 734704 beim Amtsgericht Stuttgart

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Investmentgesellschaft oder HEP-Solar Portfolio 1) handelt es sich um einen Publikums- AIF.

Die Investmentgesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 1-2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr 2020 entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

2 Bilanzierungs- uns Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2020 mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-33 KARBV bewertet.

Die Beteiligungen werden gemäß §§ 158, 135 KAGB und § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt.

Unter den Beteiligungen werden Zielfondsinvestments ausgewiesen, die in Sachwerte zur Erzeugung von Solar-Strom investieren. Für die Ermittlung des Verkehrswertes für mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von in Betrieb befindlichen Solarparks wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Es wird ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Einspeisevergütung verwendet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Einspeisevergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten/Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der Einspeisevergütungen. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt diese in der Regel 20 Jahre.

Soweit die mittelbar gehaltenen Sachwerte (Solaranlagen) noch in Entwicklung sind oder sich im Bau befinden, werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert als beste Schätzung für den Verkehrswert bewertet.

Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden der Zielfondsinvestments entspricht denen des HEP-Solar Portfolio 1 und ist im Folgenden dargestellt.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

3 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beteiligungen

Firma		HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2019
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR	12.820.160,10
Gesellschaftskapital gesamt	EUR	24.832.148,82
Beteiligungsquote	Prozent	51,63
Firma		HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2019
Verkehrswert am 31.12.2020	EUR	19.216.948,00
Gesellschaftskapital gesamt	EUR	24.603.007,59
Beteiligungsquote	Prozent	75,20

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand und dem täglich verfügbaren Bankguthaben i. H. v. TEUR 6.742 (i. Vj. TEUR 1.939) bei der Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn, zusammen.

Forderungen

Die Forderungen beinhalten eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern i. H. v. TEUR 1.124 (i. Vj. TEUR 284). Sie sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 80 (i. Vj. TEUR 36) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 29 (i. Vj. TEUR 29).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 329 (i. Vj. TEUR 313) haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Vertrieb GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 195 (i. Vj. TEUR 124), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, i. H. v. TEUR 113 (i. Vj. TEUR 157), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Treuhand GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 8 (i. Vj. TEUR 22) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München i. H. v. TEUR 7 (i. Vj. TEUR 7).

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 12 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2020 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 400.000,00. Es ist zum Stichtag in Höhe von EUR 389.050,00 geleistet.

Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebuchte Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Vermögen, am Gewinn und Verlust sowie für alle Gesellschafterrechte. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto III gebucht. Gewinne werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonten (Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergibt sich das Eigenkapital nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditist	**31.12.2020**	**31.12.2019**
	EUR	**EUR**
Kapitalkonto I	38.905.000,00	15.797.600,00
Kapitalkonto II	802.110,00	317.005,00
Kapitalkonto III	-2.615.502,55	-347.779,67
Kapitalkonto V	-1.313,14	-1.064,03
Kapitalkonto VI	-484.195,00	0,00
Kapitalkonto VII	1.123.980,00	284.400,00
Summe der Kapitalkonten	37.730.079,31	16.050.161,30
Realisierte Gewinne	-2.994.204,08	-2.267.722,88
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	4.730.951,47	-922.767,04
Wert des Eigenkapitals	39.466.826,70	12.859.671,38

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Als Verwaltungsvergütung wird die von der HEP KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2020 mit TEUR 32 und Nachberechnungen für die Jahresabschlussprüfung 2019 mit TEUR 12.

Die sonstigen Aufwendungen betragen TEUR 2.855 (i. Vj. TEUR 2.268). Sie enthalten im Wesentlichen mit TEUR 1.790 (i. Vj. TEUR 1.250) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 778 (i. Vj. TEUR 578) die Kosten für die Konzeption, mit TEUR 231 (i. Vj. TEUR 262) Rechts- und Beratungskosten sowie mit TEUR 18 (i. Vj. TEUR 22) die Vergütung der Treuhandkommanditistin.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 resultiert aus der Folgebewertung der Beteiligungen an der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von TEUR 5.654 (i. Vj TEUR -923).

5 Sonstige Angaben

Änderungen zum Verkaufsprospekt

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen zum Verkaufsprospekt.

Vermögensaufstellung

	Geschäftsjahr 31.12.2020	**Anteil am Fondsvermögen**
	in EUR	**in %**
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	32.037.108,10	81,2
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		

	Geschäftsjahr 31.12.2020 in EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	6.742.410,26	17,1
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.123.980,00	2,8
Summe Vermögensgegenstände	39.903.498,36	101,1
B. Schulden		
1. Rückstellungen	108.060,00	0,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	328.611,66	0,8
Summe Schulden	436.671,66	1,1
C. Fondsvermögen	39.466.826,70	100,0

Angaben zu mittelbar gehaltenen Sachwerten

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar Japan 2 GmbH & geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	Kamigori	Ayabe
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	11,7	1,6
eingespeiste Energie (kWh)	7.178.550	1.346.066
Baujahr	2020	2020
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 7/2020	Fertigstellung 4/2020
Abnehmer der Energie	The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)	The Kansai Electric Power Co., Inc. (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum der Objektgesellschaft	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert (EUR)[*1]	35.644.575	3.780.525
Kaufpreis[*2]	N/A	N/A
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

[*1] Verkehrswert, sofern Photovoltaikanlage in Betrieb ist
[*2] Kaufpreis bzw Anschaffungskosten für 12 Monate ab Erwerb

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar USA 1 GmbH & geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	White Street	Limelight III
Energieart	Solarstrom	Solarstrom

Photovoltaikanlage	White Street	Limelight III
installierte Leistung (MWp)	4,4	4,5
eingespeiste Energie (kWh)	719.592	213.472
Baujahr	2020	2020
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	2020	2020
Abnehmer der Energie	Duke Energy Carolinas LLC	Duke Energy Carolinas LLC
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	3.745.438	2.180.773
Kaufpreis[*2] (EUR	N/A	N/A
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Clear Solar I**	**Richards Solar**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	4,7	2,8
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2020 im Bau	zum 31.12.2020 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 3/2021	Fertigstellung Q4/2021
Abnehmer der Energie	Duke Energy Carolinas LLC	Jones-Onslow Electric Membership Corp.
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	1.297.279	5.378.535
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	umfasst Richards, Darlington und Cruise
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Darlington Solar**	**Cruise Solar**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,6	2,6
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2020 in Entwicklung	zum 31.12.2020 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet

Photovoltaikanlage	Darlington Solar	Cruise Solar
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung Q4/2021	Fertigstellung Q4/2021
Abnehmer der Energie	Roanoke Electric Membership Corp.	Jones-Onslow Electric Membership Corp.
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	5.378.535	5.378.535
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst Richards, Darlington und Cruise	umfasst Richards, Darlington und Cruise
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Depot Solar Center**	**Cape Fear / 233 Randolph 74 Solar**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	20,7	2,2
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2020 in Entwicklung	zum 31.12.2020 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung Q2/2022	Fertigstellung Q1/2022
Abnehmer der Energie	Appalachian Power Company	Duke Energy Carolinas LLC
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	2.495.339	441.406
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Emerald Gardens PKI**	**Emerald Brown Ford**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,9	2,8
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2020 in Entwicklung	zum 31.12.2020 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung Q4/2021	noch nicht feststehend
Abnehmer der Energie	PerkinElmer Health Sciences, INC.	noch nicht feststehend
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00

Photovoltaikanlage	Emerald Gardens PKI	Emerald Brown Ford
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	5.147.003	5.147.003
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst alle 5 Emerald Projekte	umfasst alle 5 Emerald Projekte
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Emerald Kemble**	**Emerald Marshfield**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	3,3	2,1
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2020 in Entwicklung	zum 31.12.2020 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung Q4/2021	Fertigstellung Q1/2022
Abnehmer der Energie	HEG Energy LLC	Community Solar -Solar Massachusetts Renewable Target (SMART) Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	5.147.003	5.147.003
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst alle 5 Emerald Projekte	umfasst alle 5 Emerald Projekte
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

Photovoltaikanlage	Emerald Newark Arch
Energieart	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	1,2
eingespeiste Energie (kWh)	0
Baujahr	zum 31.12.2020 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung Q4/2021
Abnehmer der Energie	Church of Our Lady of Mt. Carmel, St. Leo’s Catholic Church, S. Philip the Apostle Church, Church of the Sacred Heart Lyndhurst, St. Catherine Roman Catholic Church, St. Theresa School
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00

Photovoltaikanlage	Emerald Newark Arch
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	5.147.003
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst alle 5 Emerald Projekte
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 40.000. Der Anteil muss gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mindestens EUR 20.000 betragen oder auf einen durch EUR 1.000 ohne Rest teilbaren höheren Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 39.466.826,70, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 986,67.

Die vergleichende Übersicht der letzten zwei Geschäftsjahre liefert folgendes Bild:

Jahr	Währung	Nettoinventarwert	Wert je Anteil
2020	EUR	39.466.826,70	986,67
2019	EUR	12.859.671,38	799,63

HEP-Solar Portfolio 1 wurde im Jahr 2018 gegründet, daher beschränken sich die obigen Angaben auf zwei Jahre.

Verwendungsrechnung

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -2.994.204,08
2. Belastung auf Kapitalkonten	EUR 2.994.204,08
3. Bilanzgewinn	EUR 0,00

Entwicklungsrechnung

I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	EUR 12.859.671,38
1. Zwischenentnahmen	EUR -484.444,11
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	EUR 24.432.085,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	EUR 0,00
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	EUR -2.994.204,08
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 5.653.718,51
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	EUR 39.466.826,70

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft (HEP KVG)

Angaben zu Vergütungen an die HEP KVG sind im Lagebericht unter Abschnitt 2 aufgeführt.

Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,092 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 27.840,00 p.a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (im Geschäftsjahr: bis zum 30.06.2020 19 %, ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 16 %). Die Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben.

Vergütungen an Dritte

Die HEP KVG zahlt aus dem Vermögen des Publikums-AIF für die laufende Steuerberatung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,083 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 25.466,00.

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 11.12.2018 zum Vertrieb zugelassen. Bis zum Stichtag 31.12.2020 wurden EUR 40,0 Mio. platziert. Die Gesamtkostenquote beträgt 3,1 % und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich angefallen sind. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden laufenden Kosten (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Initialkosten und ohne erfolgsabhängige Vergütung der HEP KVG) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert gesetzt.

Transaktionskosten

Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegen der Komplementärin HEP Verwaltung 12 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

6 Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0%.

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Angaben zum Leverage

Die mittelbaren Investments des Publikums-AIF wurden im Geschäftsjahr ergänzend durch Banken fremdfinanziert. Bezogen auf das aggregierte eingebrachte Kapital des Publikums-AIF ergibt sich ein prozentualer Leverage von ca. 56 %. Damit wurden alle Bedingungen zur Kreditaufnahme eingehalten. Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Angaben zu neuen Regelungen im Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Risikomanagement und Liquiditätsmanagement

Risikosteuerungsmaßnahmen über das Liquiditätsmanagement hinaus waren nicht notwendig.

Im Folgenden werden einzelne Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Publikums-AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Finanzanlage auswirken.

(1) Risiken aus der Anlage in Zielfonds

(a) Renditerisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Renditen der Zielfonds in geringerer Höhe eintreten könnten als ursprünglich geplant.

Die Überwachung dieses Risikos erfolgt über das Risikomanagement der HEP KVG für die Zielfonds.

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen bzw. nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und dadurch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Konkrete Liquiditätsrisiken können durch Abweichungen des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs im Geschäftsverlauf von der Liquiditätsplanung entstehen.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

(c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere Personal-, IT-, Vertriebs-, Auslagerungs-, Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken, die aus Kontrolldefiziten resultieren. In Bezug auf das Investmentvermögen können operationelle Risiken auch aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die HEP KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der HEP KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken, die eine Unterart der operationellen Risiken darstellen, hat die HEP KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

(2) Mittelbare Risiken der Zielfonds

(a) Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Es besteht das Risiko, dass ein Konjunkturabschwung oder nachteilige soziodemographische Entwicklungen in Japan oder den USA zu einer reduzierten Stromnachfrage, zu stagnierenden oder rückläufigen Strompreisen führen können. Zudem besteht das Risiko, dass z.B. infolge einer Angebotsverknappung keine geeigneten Flächen akquiriert oder dass umgekehrt das Kaufinteresse an Erzeugungsanlagen für regenerative Energie zurückgeht und geplante Objektverkäufe nicht oder nur mit Preisabschlägen realisiert werden können. Die für die Zielfonds vorgesehenen Anlagenflächen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Träger-Objektgesellschaft oder werden von dieser gepachtet. Ein Verkauf von Objektgesellschaften ist zurzeit nicht beabsichtigt. Die Einspeisevergütung ist nach gesetzlichen Vorgaben oder vertraglichen Vereinbarungen geregelt, die Netzanschlüsse sind vertraglich festgelegt.

(b) Kontrahentenrisiken/ Adressenausfallrisiken/ Gegenparteirisiken

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen. Im Einzelnen bestehen in den Zielfonds derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer sowie bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes oder im Beratungsbereich.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die HEP KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

(c) Objektbezogene und standortspezifische Risiken

Objektbezogene Risiken in den Zielfonds können vor allem aus beim Objektankauf nicht erkannten Altlasten und Bauschäden, nachträglich erhobenen Erschließungsbeiträgen, behördlichen Auflagen z.B. im Bereich Denkmalschutz, Instandhaltungsversäumnissen, unzureichendem Brandschutz, Vandalismus, Ineffizienzen bei der Objektbewirtschaftung und Mängelbeseitigung resultieren.

Bei den standortbezogenen Risiken handelt es sich um nachteilige Veränderungen der Mikrolage der Anlage, etwa durch eine Verschlechterung der Infrastruktur. Nicht zuletzt ist bei der Betrachtung des Standortrisikos auch das Portfoliorisiko in Bezug auf mögliche Risikokonzentrationen zu beachten. Häufen sich die Investitionen an attraktiven Standorten, ergeben sich daraus Risiken im Falle einer negativen Marktentwicklung an diesen Standorten.

7 Nachtragsbericht

Der Publikums-AIF investiert derzeit in die Zielmärkte Japan und USA, insbesondere für den US-amerikanischen Markt ist folgendes zu berichten:

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden sich zuspitzende Entwicklungen auf den Weltmärkten beobachtet. Bezogen auf die Planung und Entwicklung von Solarparks machen sich die Turbulenzen der Märkte insbesondere bei der Materialbeschaffung von Solarmodulen, Trägersystemen, Kabeln usw. bemerkbar. Wir sind ursprünglich von kurzfristigen Effekten ausgegangen und haben keine Parallelen zur Automobilindustrie gezogen. Neuere Analysen haben aber ergeben, dass wir mit mittel- bis langfristigen Folgen dieser Entwicklungen

rechnen müssen. Diese können sich vorrangig in Bauverzögerungen der Solarparks und damit verspäteten Netzanschlussterminen bemerkbar machen. Erhöhte Preise in der Materialbeschaffung sowie verzögerte Netzanschlusstermine könnten sich entsprechend auf die Rendite der Investitionsobjekte auswirken.

Güglingen, 10. Januar 2022

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch HEP Verwaltung 12 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Frankfurt am Main, den 1. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hahn, Wirtschaftsprüfer

Anders, Wirtschaftsprüfer

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss wurde am 26.04.2022 festgestellt.